



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Maßnahmenplanung 2023

Unterlagen zur Maßnahmenplanung 2023

1. Maßnahmen der Maßnahmenplanung 2023
 - 1.1 Übersicht der Maßnahmen „Neu zu beschließen“
 - 1.2 Aufgenommene Einzelmaßnahmen („Neu zu beschließen“)

2. Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung 2023
 - 2.1 Übersicht der Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung
 - 2.2 Aufgenommene Einzelmaßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung

Maßnahmenplanung 2023

Anliegend erhalten Sie eine Übersicht über die vom Oberkirchenrat in die Maßnahmenplanung 2023 aufgenommenen Einzelmaßnahmen sowie die Einzelmaßnahmen „außerhalb der Maßnahmenplanung“ zum Stand 13.06.2023.

Aufgrund von Beschlüssen in den synodalen Gremien können sich z. T. noch Änderungen ergeben. Diese, sowie ggf. weitere Maßnahmen werden direkt in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet.

Die aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche zu finanzierenden befristeten Maßnahmen stellen sich folgendermaßen dar:

Die auf das Maßnahmenbudget in Höhe von 8 Mio. € anzurechnenden Finanzierungsanteile belaufen sich auf **5.839.700 €** (davon 5.371.400 € aus Maßnahmen "Neu zu beschließen" und 468.300 € aus Maßnahmen "außerhalb Maßnahmenplanung").

Die auf Restrukturierungsmittel anzurechnenden Finanzierungsanteile betragen **20.023.300 €** (davon 12.509.300 € aus Maßnahmen „Neu zu beschließen“ und 7.514.000 € aus Maßnahmen „außerhalb Maßnahmenplanung“).

Maßnahmen mit einem Volumen von **5.669.195 €** (davon 5.114.995 € aus Maßnahmen "Neu zu beschließen" und 554.200 € aus Maßnahmen "außerhalb Maßnahmenplanung" -inkl. Maßnahme Nr. 6136-2 Außerplanmäßige Aufwände für die Ukraine-Hilfe-) werden nicht auf die Maßnahmenmittel oder die Restrukturierungsmittel angerechnet.

Stand 13.06.2023

Übersichtsliste der Maßnahmen "Neu zu beschließen"

Befristete Maßnahmen/ Baumaßnahmen *	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Anzahl d. Anträge
befristete Maßnahmen **	46.397.100	0	11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620	29
Baumaßnahmen	1.752.000	0	1.752.000	0	0	0	0	3
Gesamt befristete Maßnahmen	48.149.100	0	13.346.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620	32
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche *	22.995.695	0	6.835.120	4.116.325	2.666.550	2.502.500	6.875.200	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden	158.500	0		158.500	0	0	0	
- Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel, Drittmittel, RfM, Zusätzliche Erträge, Investition/Finanzhaushalt	24.994.905	0	6.511.065	3.603.140	3.048.140	2.983.140	8.849.420	

Gesamtsumme der Finanzierung aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche*	22.995.695	0	6.835.120	4.116.325	2.666.550	2.502.500	6.875.200	
davon ohne Anrechnung	5.114.995	0	4.032.870	571.825	240.600	140.100	129.600	
- Maßnahme Nr. 6183 - 1 250 002 Ferien zum Ankommen Verlängerung MFP 1180	26.500	0	26.500	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6152 - 1 210 003 Sprachförderung (Verlängerung MFP 1362-2)	124.500	0	124.500	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6171 - 1 Innenausstattung Erweiterungsbau Möhringen	356.725	0	118.400	105.025	118.400	14.900	0	
- Maßnahme Nr. 6155 - 1 Beta-Zertifizierung - Bildung Zuwendungsfonds	459.000	0	459.000	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6149 - 1 Förderung Familienzentren - Teilantrag LEF	270.000	0	49.700	52.600	54.200	55.600	57.900	
- Maßnahme Nr. 6149 - 3 Förderung Familienzentren - Teilantrag DWW	270.000	0	50.300	52.700	54.100	55.400	57.500	
- Maßnahme Nr. 6149 - 4 Förderung Familienzentren - Teilantrag D8	68.700	0	12.900	13.500	13.900	14.200	14.200	
- Maßnahme Nr. 6154 - 4 Familienzentren - Bildung eines Zuwendungsfonds	1.546.970	0	1.546.970	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6163 - 1 Nachfinanzierung laufenden Kosten Rotebühlplatz 10	1.992.600	0	1.644.600	348.000	0	0	0	
davon Anrechnung auf Restrukturierungsmittel	12.509.300	0	1.442.600	1.489.200	1.814.300	2.161.600	5.601.600	
- Maßnahme Nr. 6164 - 1 Modell zur Erprobung multiprofessioneller Teams	6.423.800	0	236.400	399.700	995.700	1.336.700	3.455.300	
- Maßnahme Nr. 6151 - 1 Regionalverwaltung - Unterstützung im OKR 8.6	1.054.200	0	143.700	148.200	150.700	152.900	458.700	
- Maßnahme Nr. 6151 - 2 Regionalverwaltung - Unterstützung im OKR 5.5	1.585.800	0	209.300	220.500	226.800	232.300	696.900	
- Maßnahme Nr. 6151 - 3 Regionalverwaltung, Unterstützung im OKR 5.5 befr.	363.900	0	41.900	44.100	45.400	46.500	186.000	
- Maßnahme Nr. 6167 - 1 DMS: Support OKR	510.000	0	110.000	100.000	90.000	80.000	130.000	
- Maßnahme Nr. 6167 - 2 DMS: Umstellung EBZ	698.700	0	418.700	280.000	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6167 - 3 DMS: Prozessmanagement	1.872.900	0	282.600	296.700	305.700	313.200	674.700	
Anrechnung auf Maßnahmenbudget 8 Mio. €	5.371.400	0	1.359.650	2.055.300	611.650	200.800	1.144.000	
- Maßnahme Nr. 6158- 1 Fonds neue Aufbrüche (tw. synodaler Maßnahmenantrag)	150.000	0	150.000	0	0	0	0	
<i>davon synodaler Maßnahmenantrag</i>	<i>100.000</i>	<i>0</i>	<i>100.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
- Maßnahme Nr. 6160-1 Neue Aufbrüche - Personal- und Sachaufwand	200.000	0	30.000	30.000	28.000	28.000	84.000	
- Maßnahme Nr. 6165-1 Ehrenamtliche gewinnen & stärken i.d. Jugendarbeit (tw. synodaler Maßnahmenantrag)	250.000	0	31.400	49.800	51.000	51.800	66.000	
<i>davon synodaler Maßnahmenantrag</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>	<i>7.500</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>12.500</i>	
- Maßnahme Nr. 6172 - 1 Implementierung der Bildungsgesamtplanung	442.600	0	129.400	154.900	158.300	0	0	
- Maßnahme Nr. 6175 - 2 Gründung eines Ev. Gymnasiums in Reutlingen	400.000	0	100.000	200.000	100.000	0	0	
- Maßnahme Nr. 1403 - 8 Pfarrerversorgung: Festsetzungen und Vorkünfte	100.000	0	100.000	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 6171 - 1 Innenausstattung Erweiterungsbau Möhringen	1.000.000	0	0	0	0	86.000	914.000	
- Maßnahme Nr. 6148 - 1 Kirchenwahl 2025	1.900.000	0	456.050	1.383.600	60.350	0	0	
- Maßnahme Nr. 6179-1 Geflüchtete/Engagierte Flüchtlingsarbeit stärken (tw. synodaler Maßnahmenantrag)	608.000	0	212.000	212.000	184.000	0	0	
<i>davon synodaler Maßnahmenantrag</i>	<i>108.000</i>	<i>0</i>	<i>42.000</i>	<i>42.000</i>	<i>24.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
- Maßnahme Nr. 6174-1 Erneuerung Fettabscheider	130.800	0	130.800	0	0	0	0	
- Maßnahme Nr. 1300-3 Betriebskostenzuschüsse für Internat. Gemeinden (tw. synodaler Maßnahmenantrag)	190.000	0	20.000	25.000	30.000	35.000	80.000	
<i>davon synodaler Maßnahmenantrag</i>	<i>190.000</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>	<i>25.000</i>	<i>30.000</i>	<i>35.000</i>	<i>80.000</i>	

Dauerfinanzierungen	2023	2024	2025	2026	2027	dauerhafter jährlicher Aufwand	Anzahl d. Anträge
Dauerfinanzierungen**	0	785.000	851.200	879.700	894.500	911.500	9
Gesamt	0	785.000	851.200	879.700	894.500	911.500	9
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche	0	586.200	624.200	636.000	647.100	663.800	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden	0	58.600	59.600	60.300	60.900	60.900	
- Finanzierung aus Budgetmittel, Zusätzliche Erträge	0	140.200	167.400	183.400	186.500	186.800	

* weitere Maßnahmen, die außerhalb des Verfahrens zur Maßnahmenplanung eingebracht wurden, erhöhen die ausgewiesenen Summen.

** enthalten sind Maßnahmen aus der GKZ 6006 - Schulstiftung der Ev. Landeskirche Württemberg zur vollständigen Darstellung der Maßnahme

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620	

110000		Theologische Grundlagen, Gottesdienst									
GKZ: 6000	Budget (180.000 €)	Förderung von Kinderbibelwochen Maßnahme-Nr.: 1373-3 (Zugehörig zu Nr. 1373 - Förderung von Kinderbibelwochen) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2026	180.000		60.000	60.000	60.000			Mit der bisherigen Förderung der Kinderbibel-Wochen-Arbeit (KibiWo) konnten neue Konzepte entwickelt, Arbeitsmaterial erstellt (Mini-KibiWo, Camping-Arbeit) und neue Ideen mit naturpädagogischem Ansatz (KibiWo Wasser) verwirklicht werden. In der Corona-Zeit waren digitale Medien sehr hilfreich. Nun geht es neben der Ausweitung des naturpädagogischen Ansatzes (Wald) u.a. darum, die Arbeit den Veränderungen in den Kirchengemeinden anzupassen: Entwicklung von KiBiWos, die vor allem von Ehrenamtlichen gestaltet werden, inkl. Fortbildungsmodulen für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern bei Campingkirche und in Gemeinde sowie weitere digitale Medien. Mit der KibiWo-Arbeit werden Gemeinden und Kindertagesstätten unterstützt und Ehrenamtliche darin qualifiziert, ggf. Aufgaben von Hauptamtlichen übernehmen zu können. Über die Zielgruppe Kinder werden auch Erwachsene (Eltern, Großeltern) erreicht und im Sinne einer Mitgliederbindung bzw. -gewinnung angesprochen. Zusammenarbeit mit ejw.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

110000		Theologische Grundlagen, Gottesdienst									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (150.000 €)	Fonds Neue Aufbrüche (tlw. syn. Maßnahmenantrag) Maßnahme-Nr.: 6158-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	150.000		150.000					Im Plan für die kirchliche Arbeit 2016 wurden 500.000 € für die Bildung eines Fonds zur Unterstützung innovativer Aufbrüche veranschlagt. Diese Mittel sind Ende 2022 nahezu verbraucht. Von 2023 bis 2030 soll die Aufgabe der bisherigen Projektstelle von einer neu konzipierten Pfarrstelle im Rahmen des Amts für Missionarische Dienste aus wahrgenommen werden. Eine Auffüllung des Fonds zur Förderung von neuen Aufbrüchen kann diese Aufgabe sehr unterstützen. Im Rahmen der Kollegialberatungen wurde zunächst ein Betrag von 50.000 € bewilligt. Dieser wurde mit	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620	
										Kollegialbeschluss vom 23.05.23 auf 100.000 € erhöht.
110000		Theologische Grundlagen, Gottesdienst								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (200.000 €)	Neue Aufbrüche - Personal- und Sachaufwand Maßnahme-Nr.: 6160-1 Beschäftigte/r - EG 8 - 40 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2030	200.000		30.000	30.000	28.000	28.000	84.000	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> Zur Fortsetzung des Auftrags "Neue Aufbrüche und Innovatives Handeln" stellt die Ev. Akademie eine ihrer Pfarrstellen zur Verfügung. Sie wird im neu konzipierten Kompetenzzentrum Innovation im Haus Birkach angesiedelt. Als Teilkompensation kann die Akademie eine 50% Stelle EG 13 durch Verlagerung innerhalb des Budgets 1 erhalten: 25% EG 13 kommen von KST 120005 Landesstelle, 40 % EG 6 bei KST 100000 Verwaltung Dez. 1 können in 25% EG 13 umgewandelt werden. Bei KST 120010 Akademie Bad Boll kommen dann 50% EG 13 hinzu. Für eine evtl. Assistenz wird eine 40%-Stelle EG 8 neu vorgesehen mit einer Befristung bis 31.12.2030. Innerhalb des genehmigten Gesamtvolumens der Maßnahme von insg. 200.000 € für den Zeitraum 2024 - 2030 kann eine Dotation der Stelle max. im Umfang der nach Abzug der Sachkosten verbleibenden Mittel erfolgen.
130000		Ökumene								
GKZ: 6000	Budget (140.000 €) Kirchensteuermittel (190.000 €)	Betriebsk.zusch. f. Intern. Gde. (tlw.syn.Maßn.a.) Maßnahme-Nr.: 1300-3 (Zugehörig zu Nr. 1300 - Gemeinden anderer Sprache und Herkunft - Fortführung der Betriebskostenzuschüsse) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2029	330.000		60.000	60.000	60.000	60.000	90.000	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/> Die Landeskirche gibt Zuschüsse an Kirchengemeinden, die Räumlichkeiten den internationalen Gemeinden zu Verfügung stellen. Die Aufgabe liegt im landeskirchlichen Interesse, da auf diese Weise eine Integration in örtliche Strukturen gefördert wird, insbesondere mit Blick auf die kommenden Generationen. Die Aufgabe hat seit der Übernahme vom Diakonischen Werk 2003 nichts von ihrer Bedeutung verloren. Derzeit ist bis einschließlich 2023 der Zuschuss veranschlagt und steht nun zur Verlängerung an. Die Finanzierung erfolgt künftig im Rahmen des Budgets im Bereich der kirchlichen Entwicklungshilfe. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat am 14.12.2022 den synodalen Antrag 84/22 beraten.

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
Er unterstützt und begrüßt die Aufnahme in die Maßnahmenplanung 2023 - 2027. Bei der Beratung im Kollegium wurde für den Antragszeitraum eine Gesamtsumme von 330.000 € beschlossen.											
130000		Ökumene									
GKZ: 6000	Budget (210.000 €)	Zuschuss an Konfessionskundliches Institut Maßnahme-Nr.: 6173-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2029	210.000		35.000	35.000	35.000	35.000	70.000	Das Konfessionskundliche Institut Bensheim (KI) ist im Bereich Konfessionskunde tätig und in der wissenschaftlichen Erforschung aktueller Entwicklungen in den verschiedenen Konfessionen. Es fördert den Austausch zwischen akademischer Theologie und kirchlicher Praxis durch verschiedene Seminare, Publikationen (u.a. „Konfessionskundlicher Materialdienst“) und einer umfangreichen Vortragstätigkeit. Eine württembergische Pfarrerin ist bis Ende Februar 2023 dorthin beurlaubt und als Referentin für Anglikanismus und Weltökumene tätig. Diese Aufgabe soll künftig nicht mehr durch eine Pfarrperson, sondern durch einen Angestellten wahrgenommen werden. Zur weiteren Bearbeitung dieses Arbeitsbereichs benötigt das KI Finanzmittel. Aus dem Bereich Dezernat 1 ist eine Jahressumme von 35.000 € möglich.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
200000		Dezernat 2 Allgemeine Verwaltung									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (442.600 €)	Implementierung der Bildungsgesamtplanung Maßnahme-Nr.: 6172-1 Beschäftigte/r - 14 - 100% % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2026	442.600		129.400	154.900	158.300			Im Anschluss an den Prozess "Bildungsgesamtplanung" auf Landesebene soll ein zweiter Prozess die wirkungsorientierte und vernetzte evangelisch verantwortete Bildungsarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene weiterentwickeln. Dabei steht die profilierte Zusammenarbeit der jeweils in einem Sozialraum bzw. in einer Region tätigen evangelischen Bildungsakteure im Fokus sowie auch die Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Bildungsakteuren. Anhand von konkreten Entwicklungsfragen gilt es,	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620	
die vernetzte Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Wirkungsorientierung, die sich an den Bedarfen der Zielgruppen bemisst, zu entwickeln und in die Nachhaltigkeit zu überführen.										
210003		Pädagogisch-Theologisches Zentrum - Zuweisung für inh. Arbeit								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (124.500 €)	210 003 Sprachförderung (Verlängerung MFP 1362-2) Maßnahme-Nr.: 6152-1 Beschäftigte/r - EG 13 - 30% % Beschäftigte/r - EG 8 - 25% % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	124.500		124.500					Der Bedarf von Sprachförderung hat sich durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine und die Zunahme der Zahl von Geflüchteten in den letzten Monaten dramatisch und auf mehr als absehbare Frist erhöht. Die Teilnehmenden-Zahlen steigen stetig an (Beispiel: Im Herbst 2022 mussten zwei Grundlagenkurse Kita angeboten werden mit insgesamt knapp 60 Personen, der Schulkurs war mit 27 Teilnehmenden gut gebucht). Desweiteren erfordert die Veränderung der verbindlichen Qualifizierungsstandards für Sprachförderkräfte eine zügige und umfangreiche Nachqualifizierung von Sprachförderkräften, damit angesichts des eklatanten Fachkräftemangels deren Einsatzfähigkeit nicht verloren geht. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
230002		Evangelische Schulstiftung								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (400.000 €)	Gründung eines Ev. Gymnasiums in Reutlingen Maßnahme-Nr.: 6175-2 (Zugehörig zu Nr. 6175 - Gründung eines Ev. Gymnasiums in Reutlingen in Trägerschaft der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg) Beginn: 01.07.2024 Ende: 31.12.2026	400.000		100.000	200.000	100.000			(vorbehaltlich des noch ausstehenden abschließenden Zustimmungsbeschlusses des Kollegiums des Oberkirchenrats als Vorstand der Schulstiftung). Die Schulstiftung plant die Gründung eines dreizügigen Gymnasiums in Reutlingen als staatlich anerkannte Ersatzschule gemäß Privatschulgesetz BW ab dem Jahr 2024. Die staatliche Regelfinanzierung für den Schulbetrieb beginnt gemäß § 17 Abs. 4 S. 1 Privatschulgesetz des Landes Baden-Württemberg (PSchG BW) erst drei Jahre nach Aufnahme des Unterrichts (Wartefrist). Es werden daher Kirchensteuermittel zur Finanzierung der ersten drei Jahre beantragt. Die laufende Betriebskostenfinanzierung ab dem vierten Betriebsjahr und die Investition für den Schulhausbau sind <input checked="" type="checkbox"/> / <input checked="" type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
										nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags.	
250002		Evangelisches Jugendwerk in Württemberg - Zuweisung									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (250.000 €)	Ehrenamt stärken i.d. Jugenda. (tlw.syn.Maßn.a.) Maßnahme-Nr.: 6165-1 Beschäftigte/r - EG 11 - 45% % Beginn: 01.04.2024 Ende: 31.03.2029	250.000		31.400	49.800	51.000	51.800	66.000	Die Aktivitäten von Jugendarbeit sind ohne Ehrenamtliche undenkbar. Gegenwärtig wird ein Rückgang von Ehrenamtlichen beobachtet. Dies hat bereits Auswirkungen und wird sich in Zukunft auf ehrenamtliches Engagement niederschlagen. Die Prinzipien von Jugendverbandsarbeit, Partizipation und Selbstbestimmung sind ohne Ehrenamtliche schwer umsetzbar. Deshalb soll nach den Ursachen für den Verlust von Ehrenamtlichkeit gefragt werden. Ein wissenschaftliches Projekt der EHL in Verbindung mit einer Projektstelle im ejw wird eine wissenschaftliche Konzeptentwicklung betreiben mit dem Ziel Ehrenamt zu gewinnen, zu fördern und auszubauen. Ebenso sollen in Orten, Bezirken und auf Landesebene hinderliche und förderliche Rahmenbedingungen identifiziert werden. In Erprobungsräumen werden Formate für Partizipation und Empowerment entwickelt. Über die wissenschaftliche Konzeptentwicklung werden Gelingensfaktoren identifiziert und multipliziert. Davon profitieren auch andere kirchliche Handlungsfelder.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
250002		Evangelisches Jugendwerk in Württemberg - Zuweisung									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (26.500 €)	250 002 Ferien zum Ankommen Verlängerung MFP 1180 Maßnahme-Nr.: 6183-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	26.500		26.500					Ergänzend zum Kollegialbeschluss vom 20.12.2022 "Fortführung des Projekts Ferien zum Ankommen 2023" wird für das Haushaltsjahr 2024 der nachfolgende Mittelfristantrag gestellt. Um die Teilnahme Geflüchteter (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) an Freizeit- und Naherholungsmaßnahmen zu ermöglichen, wurden dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg ab dem Haushaltsjahr 2017 insgesamt 700 TEUR unter dem Projekttitle „Fonds Ferien von der	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
										Flucht* von der Landeskirche zur Verfügung gestellt. Aktuell wird davon ausgegangen dass im Fonds zum aktuellen Laufzeitende am 31.12.2022 noch nicht verbrauchte Projektmittel in Höhe von rund 97.000 EUR bestehen werden. Der Fokus der Anträge lag bis 2021 schwerpunktmäßig auf der Mitnahme geflüchteter Menschen aus Syrien, Irak, Afghanistan und Nordafrika. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage wurden 2022 verstärkt auch Anträge zur Mitnahme bzw. zur Durchführung von speziellen Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine verzeichnet.	
260301		Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten (LEF)									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (270.000 €)	Förderung Familienzentren - Teilantrag LEF Maßnahme-Nr.: 6149-1 (Zugehörig zu Nr. 6149 - Fördern, Unterstützen und Finanzieren von Familienzentren in Trägervielfalt) Beschäftigte/r - EG 12 - 40% % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2028	270.000		49.700	52.600	54.200	55.600	57.900	Familienzentren in den verschiedenen Trägerschaften von Kirche, Diakonie und Familienbildungsstätten sind zukunftsfähige Antworten auf den tiefen gesellschaftlichen Wandel und eine Präsenz von Kirche im öffentlichen Raum. Sie sind insbesondere eine geeignete Form der Unterstützung im Hinblick auf die im Zuge aktueller Krisen gewachsenen Belastungen für Familien. Die im Projekt Familien stärken nicht verausgabten Mittel von rund EUR 2 Mio. sollen abgerechnet und durch diesen Antrag neu genehmigt werden, so dass damit Familienzentren in Trägervielfalt gefördert, unterstützt und mitfinanziert werden können. Dies umfasst wie bisher die Weiterentwicklungen von Kindertagesstätten zu Familienzentren ebenso wie die Neugründung und Weiterentwicklung von Familienzentren in Trägerschaft von Familienbildungsstätten und in Verantwortung von Trägern der Diakonischen Jugendhilfe. Unabhängig von der Trägerschaft soll auch künftig eine evangelische Kirchengemeinde inhaltlich an der Arbeit des jeweiligen Familienzentrums beteiligt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
300000		Dezernat 3 Allgemeine Verwaltung									
GKZ: 6000	Budget (25.000 €) Kirchensteuermittel (100.000 €)	<p>Pfarrerversorgung: Festsetzungen und Vorkünfte</p> <p>Maßnahme-Nr.: 1403-8 (Zugehörig zu Nr. 1403 - Zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Regelauskünfte zu den Versorgungsbezügen von Pfarrerinnen und Pfarrern)</p> <p>Beschäftigte/r - EG 11 - 150 %</p> <p>Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024</p>	125.000		125.000				Die Personalsachbearbeitung für den Pfarrdienst erfolgt in Dezernat 3. Nachdem es gelungen ist, mit der Vorgängermaßnahme eine IT-gestützte Unterstützung bei der Festsetzung der Versorgungsbezüge für den Pfarrdienst zu installieren (VFest), hat sich herausgestellt, dass aufgrund der hohen Fallzahlen und der Rechtsänderungen sowohl im Pfarrerdienstrecht als auch im staatlichen Recht (u.a. Mutterschutz,- Elternzeit, Möglichkeiten des Teildienstes) ein erhöhter Auskunfts- und Beratungsbedarf für Pfarrerinnen und Pfarrer besteht. Vorhandene Stellen in der Sachbearbeitung sind zu entfristen. Die Jahrgänge 1959-1964, die in den kommenden Jahren das Ruhestandsalter erreichen, umfassen ca. 700 Personen. Ein EDV-gestütztes System in nur bedingt in der Lage, die komplexen Einzelfallkonstellationen abzubilden. Aus diesem Grund ist die Weiterentwicklung der Software bei gleichzeitiger Bewältigung der Aufgabenstellung (hohe Fallzahlen) durch die in diesem Rechtsgebiet eingearbeiteten Mitarbeiterinnen in der Linie erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	
320000		Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (6.423.800 €)	<p>Modell zur Erprobung multiprofessioneller Teams</p> <p>Maßnahme-Nr.: 6164-1</p> <p>Beam(t)er(in) - A 12 - 25 %</p> <p>Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2032</p>	6.423.800		236.400	399.700	995.700	1.336.700	3.455.300	Erprobung multiprofessioneller Teams auf Distriktebene begleitend zum Pfarrplan 2030, Vergleiche Synodalantrag 74/22 Ausführliche Beratung in den synodalen Geschäftsausschüssen der Synode und Beschluss während der Herbsttagung 2022 vgl. Anlagen, Schreiben der Synodalpräsidentin	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
510000		Digitalisierung und Organisationsentwicklung									
GKZ: 6000		DMS: Prozessmanagement	1.872.900		282.600	296.700	305.700	313.200	674.700	Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die softwaretechnische Anbindung an	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
	Kirchensteuermittel (1.872.900 €)	<p>(Zugehörig zu Nr. 6167 - Nachhaltige Unterstützung der digitalen Transformation des landeskirchlichen Verwaltungshandelns)</p> <p>Beschäftigte/r - EG 13 - 100 % Beschäftigte/r - EG 13 - 100 % Beschäftigte/r - EG 13 - 100 %</p> <p>Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2029</p>							den Oberkirchenrat auch die Anpassung von Arbeitsabläufe und Prozessen notwendig macht. Innerhalb des Oberkirchenrats ist das digitale Verwaltungshandeln auf der Basis vorgefundener analoger Prozesse umgesetzt. Effizienzsteigernde Mehrwerte sind aber nur durch Prozessoptimierung auf der Grundlage neuer digitaler Prozesse möglich. Der durch das Projekt Neues Arbeiten angestoßene kulturelle Wandel führt zu einer gestärkten Eigenverantwortung und einer höheren Entscheidungskompetenz in der Sachbearbeitung. Dies erfordert das Neudenken von Arbeitsabläufen. Diese Neubetrachtung der Prozesswelt kann neben der Aufgabenkritik und des Stellenabbaus nicht allein aus den Referaten bewältigt werden. Hier ist eine kompetente zentrale Unterstützung erforderlich, die durch die beantragten, befristeten Stellen in den Referaten 5.1 und 7.4 erfolgen soll. Ziel ist auch hier eine Unabhängigkeit von externen Dienstleistern.		
530100		Oberkirchenrat									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (1.992.600 €)	<p>Nachfinanzierung laufenden Kosten Rotebühlplatz 10 Maßnahme-Nr.: 6163-1</p> <p>Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2025</p>	1.992.600		1.644.600	348.000				<p>Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2017-2021 und 2019-2023 wurden für die Anmietung von Interimbüros, den Betrieb und Umzugskosten Mittel in Höhe von insgesamt 6.393.000 € bewilligt. Die bisherige Kalkulation ist nicht auskömmlich, da bislang nicht vorgesehene Kosten anfallen.</p> <p>Diese basieren unter anderem aus höheren Mietkosten für die Büros RP10. Des Weiteren mussten Verträge für eine Facility Management und einen Schließdienst abgeschlossen werden. Hinzukommen weitere Kosten für eine Fremdreinigung. Für den Betrieb der Büros RP10 war es zusätzlich erforderlich, eine mobile Lösung für die Medientechnik zu schaffen. Zudem war es notwendig Räumlichkeiten in Wangen anzumieten. Dort befindet sich</p>	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620	
										<p>ein Lager, die Hausdruckerei, der Versand und die Materialausgabe.</p> <p>Seit dem Jahr 2021 fallen höhere Kosten an.</p> <p>Zusatzkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Mietkosten/NK.: 956.500 € b) Lager Wangen: 310.300 € c) Medientechnik: 44.400 € d) Facility Management/Schließdienst: 537.300 € e) Fremdreinigung: 144.000 €
540000		Bibliothek, Archiv und Registratur / Dokumentenmanagement								
GKZ: 6000		Innenausstattung Erweiterungsbau Möhringen Maßnahme-Nr.: 6171-1	2.713.450		1.475.125	105.025	118.400	100.900	914.000	<p><input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/></p> <p>Der nun begonnene Erweiterungsbau des Dienstgebäudes (Archivzweckbau mit Büroflächen, Veranstaltungs- und Besprechungsräumen) in Möhringen ist weder als reiner Rohbau noch als schlüsselfertiges Gebäude geplant. Für die Einrichtung fallen weitere Kosten an.</p> <p>Zu beschaffen sind Büromöbel, Möbel für Veranstaltungsräume, die Besprechungsräumlichkeiten, sonstige Möbel für die Multifunktionsflächen und die Teeküchen.</p> <p>Sämtliches andere Mobiliar insbesondere die Fahrregalanlagen für das Archivgut, Planschränke und Spezialmöbel für die Fotoarchivierung sind ebenso wie die Technik (Drucker, Telefonie, WLAN-Accesspoints, Scanner, Medientechnik) nicht in den Kosten des Neubaus eingepreist. Soweit möglich werden insbesondere die Standardmöbel gemeinsam mit den Beschaffungen für den Neubau des Dienstgebäudes auf der Gänsheide ausgeschrieben.</p>
	Investition/Finanzhaushalt (1.356.725 €) Kirchensteuermittel (1.356.725 €)	Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2038								
540001		Projekt Dokumentenmanagementsystem								

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
			Anz: 29								
GKZ: 6000		DMS Support OKR Maßnahme-Nr.: 6167-1 (Zugehörig zu Nr. 6167 - Nachhaltige Unterstützung der digitalen Transformation des landeskirchlichen Verwaltungshandelns)	510.000		110.000	100.000	90.000	80.000	130.000	Das erfolgreich implementierte Dokumenten- und Workflowmanagementsystem DOXIS bedarf einer ausreichenden Support- und Schulungsstruktur. Bislang wurde dieser Support im Wesentlichen über die Referate 7.4 und 5.4 organisiert. In Referat 5.4 wurden bereits 50 % VZÄ aus vorhanden Stellen umgewidmet. Gleichwohl musste ein Stundenkontingent von fast 50 % VZÄ zugekauft werden. Daher ist es Ziel dieses Antrags, zum Ende des Projektzeitraums den kompletten Support mit eigenen Kräften organisieren zu können. Daher ist auch mit einem abnehmenden Bedarf für Dienstleisterstunden kalkuliert. Letztlich geht es darum, den Kompetenzaufbau im Haus sicherzustellen und hier zu einer nachhaltigen Lösung zu kommen, die auch Einrichtungen wie die EH Ludwigsburg und das DWW im Blick haben, wo es laufende Projekte zur DOXIS-Einführung gibt. Dasselbe gilt für die geplante DOXIS-Einführung im EBZ. Ein weiteres Ziel dieses Antrages ist es, eine landeskirchenweit einheitliche Supportstruktur zu etablieren.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Kirchensteuermittel (510.000 €)	Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2029									
540001		Projekt Dokumentenmanagementsystem									
GKZ: 6000		DMS: Umstellung EBZ Maßnahme-Nr.: 6167-2 (Zugehörig zu Nr. 6167 - Nachhaltige Unterstützung der digitalen Transformation des landeskirchlichen Verwaltungshandelns)	698.700		418.700	280.000				Nachdem wesentlichen Teile der Digitalisierungsstrategie der Landeskirche im Bereich Wissensmanagement/Recordsmanagement im Hinblick auf den Evangelischen Oberkirchenrat selbst, als auch auf die regionale Verwaltungsebene implementiert sind bzw. derzeit umgesetzt werden, soll in dieser Maßnahme eine Umsetzung in den im neu konzipierten Haus der Bildung (EBZ) angeschlossenen Einrichtungen und Werke erfolgen. Dafür wurden auf der Grundlage der Erfahrungswerte bei den bisherigen DOXIS-Einführungen bei unterschiedlichsten Einrichtungen der Landeskirche Sachmittel kalkuliert.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Kirchensteuermittel (698.700 €)	Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2025									

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
										Hinzu kommen Mittel für Softwarelizenzen.	
560001		Personalmanagement									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (363.900 €)	Regionalverwaltung, Unterstützung im OKR 5.5 befr. Maßnahme-Nr.: 6151-3 (Zugehörig zu Nr. 6151 - Verwaltungsmodernisierung Einrichtung Regionalverwaltungen - Verwaltungsunterstützung im Oberkirchenrat) Beamt(er/in) - A 11 - 50 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2031	363.900		41.900	44.100	45.400	46.500	186.000	Verwaltungsunterstützung der Referate 5.5 (Personalreferat) und 8.6 (Kirchliche Verwaltungsstellen) zur Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zur Einrichtung der Regionalverwaltungen.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
560001		Personalmanagement									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (1.585.800 €)	Regionalverwaltung - Unterstützung im OKR 5.5 Maßnahme-Nr.: 6151-2 (Zugehörig zu Nr. 6151 - Verwaltungsmodernisierung Einrichtung Regionalverwaltungen - Verwaltungsunterstützung im Oberkirchenrat) Beamt(er/in) - A 11 - 250 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2030	1.585.800		209.300	220.500	226.800	232.300	696.900	Verwaltungsunterstützung der Referate 5.5 (Personalreferat) und 8.6 (Kirchliche Verwaltungsstellen) zur Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zur Einrichtung der Regionalverwaltungen.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
590000		Schule Reutlingen									
GKZ: 6006	Sonstige Rücklage (400.000 €) Zuschüsse - privat (600.000 €)	Ev. Gym. Reutlingen - Drittmittel/sonstige Finanz. Maßnahme-Nr.: 6175-4 (Zugehörig zu Nr. 6175 - Gründung eines Ev. Gymnasiums in Reutlingen in Trägerschaft der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg) Beginn: 01.07.2024 Ende: 31.12.2025	1.000.000		450.000	550.000				(vorbehaltlich des noch ausstehenden abschließenden Zustimmungsbeschlusses des Kollegiums des Oberkirchenrats als Vorstand der Schulstiftung). Die Schulstiftung plant die Gründung eines dreizügigen Gymnasiums in Reutlingen als staatlich anerkannte Ersatzschule gemäß Privatschulgesetz BW ab dem Jahr 2024. Die staatliche Regelfinanzierung für den Schulbetrieb beginnt gemäß § 17 Abs. 4 S. 1 Privatschulgesetz des Landes Baden- Württemberg (PSchG BW) erst drei Jahre nach Aufnahme des Unterrichts	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
<p>(Wartefrist). Es werden daher Kirchensteuermittel zur Finanzierung der ersten drei Jahre beantragt. Die laufende Betriebskostenfinanzierung ab dem vierten Betriebsjahr und die Investition für den Schulhausbau sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags.</p>											
810000		Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (459.000 €)	Beta-Zertifizierung - Bildung Zuwendungsfonds Maßnahme-Nr.: 6155-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	459.000		459.000					<p>Die Unterstützung zur BETA-Zertifizierung ist seither aus Rücklagemitteln erfolgt. Mit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahr 2021 bleiben entsprechend Planvermerk (I.2.c) Restmittel für Maßnahmen bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Das zuvor praktizierte Verfahren (z.B. Bildung Rücklagen für Maßnahmen sowie Planvermerk) kann insofern nicht mehr fortgeführt werden. Die ins neue Rechnungswesen nach 2021 übertragenen Haushaltsreste werden damit erstmals nach dem Jahr 2023 entsprechend den rechtlichen Vorgaben im neuen Finanzwesen verfallen.</p> <p>Die Vorgaben aus der Maßnahmenplanung geben darüber hinaus vor, dass für Laufzeitverlängerungen ein Maßnahmenantrag zu stellen ist.</p> <p>Die Bildung eines Zuwendungsfonds gem. § 31 HHO ab dem Jahr 2024 ist nur im Rahmen eines Nachtrags für das Jahr 2024 – und damit über die Maßnahmenplanung - möglich.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
810002		Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder- Aufgabe Kirchengemeinden									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (68.700 €)	Förderung Familienzentren - Teilantrag D8 Maßnahme-Nr.: 6149-4 (Zugehörig zu Nr. 6149 - Fördern, Unterstützen und Finanzieren von Familienzentren in Trägervielfalt) Beschäftigte/r - EG 8 - 20 %	68.700		12.900	13.500	13.900	14.200	14.200	<p>Familienzentren in den verschiedenen Trägerschaften von Kirche, Diakonie und Familienbildungsstätten sind zukunftsfähige Antworten auf den tiefen gesellschaftlichen Wandel und eine Präsenz von Kirche im öffentlichen Raum. Sie sind insbesondere eine</p>	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
		Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2028								geeignete Form der Unterstützung im Hinblick auf die im Zuge aktueller Krisen gewachsenen Belastungen für Familien. Die im Projekt Familien stärken nicht verausgabten Mittel von rund EUR 2 Mio. sollen abgerechnet und durch diesen Antrag neu genehmigt werden, so dass damit Familienzentren in Trägervielfalt gefördert, unterstützt und mitfinanziert werden können. Dies umfasst wie bisher die Weiterentwicklungen von Kindertagesstätten zu Familienzentren ebenso wie die Neugründung und Weiterentwicklung von Familienzentren in Trägerschaft von Familienbildungsstätten und in Verantwortung von Trägern der Diakonischen Jugendhilfe. Unabhängig von der Trägerschaft soll auch künftig eine evangelische Kirchengemeinde inhaltlich an der Arbeit des jeweiligen Familienzentrums beteiligt werden.	
810002		Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder- Aufgabe Kirchengemeinden									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (1.546.970 €)	Familienzentren - Bildung eines Zwendungsfonds Maßnahme-Nr.: 6154-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	1.546.970		1.546.970					Die Förderung von Familienzentren ist seither aus Rücklagemitteln erfolgt. Mit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahr 2021 bleiben entsprechend Planvermerk (I.2.c) Restmittel für Maßnahmen bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Das zuvor praktizierte Verfahren (z.B. Bildung Rücklagen für Maßnahmen sowie Planvermerk) kann insofern nicht mehr fortgeführt werden. Die ins neue Rechnungswesen nach 2021 übertragenen Haushaltsreste werden damit erstmals nach dem Jahr 2023 entsprechend den rechtlichen Vorgaben im neuen Finanzwesen verfallen. Die Vorgaben aus der Maßnahmenplanung geben darüber hinaus vor, dass für Laufzeitverlängerungen ein Maßnahmenantrag zu stellen ist.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620	
Die Bildung eines Zuwendungsfonds gem. § 31 HHO ab dem Jahr 2024 ist nur im Rahmen eines Nachtrags für das Jahr 2024 – und damit über die Maßnahmenplanung - möglich.										
840002		Allgemeine Kirchenwahlen								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (1.900.000 €) Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (158.500 €)	Kirchenwahl 2025 Maßnahme-Nr.: 6148-1 Beamt(er/in) - A 13 - 100 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2026	2.058.500		456.050	1.542.100	60.350			Die Kosten der Landessynodalwahl sind durch die Landeskirche zu tragen (§ 61 Absatz 2 KWO). Die Kirchengemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Wahlbenachrichtigungskarten und Wählerlisten (KRZ) sowie an den Umschlägen für Stimmzettel, Briefwahl und Versand <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
860000		Kirchliche Verwaltungsstellen								
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (1.054.200 €)	Regionalverwaltung - Unterstützung im OKR 8.6 Maßnahme-Nr.: 6151-1 (Zugehörig zu Nr. 6151 - Verwaltungsmodernisierung Einrichtung Regionalverwaltungen - Verwaltungsunterstützung im Oberkirchenrat) Beschäftigte/r - - 300 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2030	1.054.200		143.700	148.200	150.700	152.900	458.700	Verwaltungsunterstützung der Referate 5.5 (Personalreferat) und 8.6 (Kirchliche Verwaltungsstellen) zur Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zur Einrichtung der Regionalverwaltungen. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
860001		Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden								
GKZ: 6000	Zusätzliche Erträge (20.461.980 €)	Aufbau Regionalverwaltungen - Planvermerk HH-Plan Maßnahme-Nr.: 6178-1 - - 25000 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2030	20.461.980		2.923.140	2.923.140	2.923.140	2.923.140	8.769.420	Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Regionalverwaltungen werden bis Ende 2030 sukzessive Aufgaben von Kirchengemeinden und -Bezirken auf die Landeskirche übertragen. Bis ab 2031 die Anstellungsträgerschaft aller in den Regionalverwaltungen Beschäftigten bei der Landeskirche liegt und die Finanzierung über den Vorwegabzug aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden erfolgt, werden die Aufgaben durch Geschäftsbesorgungsvertrag an die Landeskirche übertragen. <input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100 Anz: 29		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620		
										Zur Übernahme der Aufgaben in den Regionalverwaltungen sind jeweils Stellen(-anteile) einzurichten. Nachdem von Seiten des Projekts Vernetzte Beratung nach aktuellem Stand von voraussichtlich mind. 250 Stellen bis Ende 2030 auszugehen ist, und gleichzeitig unklar ist, wann diese Stellen in Abhängigkeit von der Aufgabenübernahme benötigt werden, wird vorgeschlagen, die Errichtung der benötigten Stellen passgenau über einen zweckgebundenen, befristeten Planvermerk zu ermöglichen.	
900001		Diakonisches Werk									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (270.000 €)	Förderung Familienzentren - Teilantrag DWW Maßnahme-Nr.: 6149-3 (Zugehörig zu Nr. 6149 - Fördern, Unterstützen und Finanzieren von Familienzentren in Trägervielfalt) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2028	270.000		50.300	52.700	54.100	55.400	57.500	Die Maßnahme verfolgt durch die Beratung von Trägern und die Bereitstellung von Mitteln vier Ziele: 1. Durch die Neugründung von Familienzentren in Trägervielfalt werden Familien als Ort gelebten Glaubens und religiöser Sozialisation sowie zur Unterstützung von Familien in der Bewältigung von Überlastung und prekären Lebenslagen gestärkt. 2. Kirche und ihre Diakonie werden in der sozialraumorientierten Förderung von Kindern und Familien sichtbar und wahrnehmbar und übernehmen damit im Rahmen ihres sozialpolitischen Auftrags gesellschaftliche Mit-Verantwortung. 3. Kirche und ihre Diakonie werden als wichtige Partnerinnen von Kommune und Land zur Umsetzung der Familienförderstrategie Baden-Württemberg gestärkt. 4. Der Projektzeitraum schafft abschließend Klarheit darüber, ob es gelingt und realistisch ist, Finanzmittel nur temporär für eine Anschubfinanzierung bereit zu stellen oder ob es sich ehrlicherweise im Blick auf die Träger um eine Dauerfinanzierung handelt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
900001		Diakonisches Werk									

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			46.397.100		11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620	
GKZ: 6000		Gefl./Eng.Flüchtlingsa. stärken (tlw.syn.Maßn.antr)	608.000		212.000	212.000	184.000			<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Kirchensteuermittel (608.000 €)	Maßnahme-Nr.: 6179-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2026								Unterstützung von Multiplikator:innen in der Flüchtlingsarbeit und Begleitung geflüchteter Menschen in ausgewählten vertiefenden Aufgabenfeldern und Regionen. Die Fortführung des Flüchtlingsdiakonats Reutlingen für weitere 2 Jahre ist geplant. Das Volumen beläuft sich im Jahr 2027 auf 126.086,53 € und im Jahr 2028 auf 129.869,13 €. 50% davon sollen über einen Flex 3-Antrag finanziert werden. Hierfür ist der Antrag jedoch noch zu stellen.

Finanzierungsquellen

davon Kirchensteuermittel	
davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)	
davon Rücklagen	
davon Drittmittel / Zuschüsse	
davon Budget / Zusätzliche Erträge	
davon RIM	
davon Investition/Finanzhaushalt	
Summen aller Finanzierungsquellen	

befristete Maßnahmen

	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus
		6.704.320	4.116.325	2.666.550	2.502.500	6.875.200
	158.500		158.500			
	400.000	200.000	200.000			
	600.000	250.000	350.000			
	21.016.980	3.083.140	3.053.140	3.048.140	2.983.140	8.849.420
	1.356.725	1.356.725				
	46.397.100	11.594.185	7.877.965	5.714.690	5.485.640	15.724.620

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 9		785.000	851.200	879.700	894.500	911.500		
320000		Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste									
GKZ: 6000	Budget (dauerh. jährl. Aufw. 124.300 €)	<p>Übernahme Diakonenstelle Gehörlosenseels. von DWW Maßnahme-Nr.: 6169-1</p> <p>Beschäftigte/r - EG 12 - 100 %</p> <p>Beginn: 01.01.2024</p>			115.200	117.400	120.900	124.000	124.300	<p>Im Rahmen der fachlichen Zusammenlegung der Seelsorgegebiete in Dezernat 3 wird die „Ordnung für den kirchlichen Dienst an Gehörlosen“ überarbeitet (vgl. 830 der Rechtssammlung: Ordnung für den kirchl. Dienst an Gehörlosen). Der Fokus des landeskirchlichen Dienstes soll zukünftig auf der Seelsorgearbeit liegen. Das Nähere dazu wird in der noch zu erarbeitenden neuen Ordnung geregelt.</p> <p>Für die Umsetzung dieser strukturellen Veränderung ist die gem. Ziffer 1.1 der Ordnung der bisherigen Fassung vorhandene Diakonenstelle in den landeskirchlichen Stellenplan aufzunehmen. Derzeit ist sie beim Diakonischen Werk in Württemberg verortet.</p> <p>Die Stelle ist unbefristet besetzt mit einer für diesen Arbeitsbereich qualifizierten Person, die in ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche wechseln soll.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
500001		Büro für Chancengleichheit									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 356.700 €)	<p>Fachstelle sexualisierte Gewalt im OKR und im DWW Maßnahme-Nr.: 6168-1 (Zugehörig zu Nr. 6168 - Fachstelle sexualisierte Gewalt im OKR und im DWW)</p> <p>Beschäftigte/r - EG 9a - 25 % Beschäftigte/r - EG 14 - 50 % Beschäftigte/r - EG 12 - 25 % Beschäftigte/r - EG 12 - 75 %</p> <p>Beginn: 01.01.2024</p>			292.100	327.200	337.000	346.300	356.700	<p>Zur dauerhaften Wahrnehmung der Aufgaben als „übergeordneter Trägerorganisation“ werden in der Evangelischen Landeskirche Württemberg und ihrem gliedkirchlichen diakonischen Werk jeweils 1 Fachstelle sexualisierter Gewalt dauerhaft fortgeführt, die die im Gewaltschutzgesetz der Evangelischen Landeskirche Württemberg definierten Aufgaben umsetzt, damit Adressat*innen und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen von Kirche und Diakonie wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
540300		Registratur									
GKZ: 6000		DMS: Support 50 % Stelle Maßnahme-Nr.: 6167-4			86.600	89.200	90.800	92.200	98.100	<p>Das erfolgreich implementierte Dokumenten- und</p>	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 9		785.000	851.200	879.700	894.500	911.500			
	Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 98.100 €)	(Zugehörig zu Nr. 6167 - Nachhaltige Unterstützung der digitalen Transformation des landeskirchlichen Verwaltungshandelns) Beschäftigte/r - EG 12 - 50 % Beginn: 01.01.2024									Workflowmanagementsystem DOXIS bedarf einer ausreichenden Support- und Schulungsstruktur. Bislang wurde dieser Support im Wesentlichen über die Referate 7.4 und 5.4 organisiert. In Referat 5.4 wurden dafür bereits 50 % VZÄ aus vorhanden Stellen umgewidmet. Gleichwohl mussten Stunden im Umfang von fast 50 % VZÄ zugekauft werden. Diese Dienstleisterstunden sind im Vergleich zu der beantragten 50 % EG 12 Stelle im Sachgebiet Dokumentenmanagement um ein Vielfaches teurer. Es ist Ziel, den kompletten Support mit eigenen Kräften organisieren zu können und zu einer nachhaltigen Lösung zu kommen, die auch Einrichtungen wie die EH Ludwigsburg und das DWW im Blick haben, wo es laufende Projekte zur DOXIS-Einführung gibt. Dasselbe gilt für die geplante DOXIS-Einführung im EBZ. Ein weiteres Ziel dieses Antrages ist es, eine landeskirchenweit einheitliche Supportstruktur zu etablieren.	
590000		Schule Reutlingen										
GKZ: 6006	Zusätzliche Erträge (dauerh. jährl. Aufw. 62.500 €)	Ev. Gymnasium in Reutlingen - Abschreibungen Maßnahme-Nr.: 6175-3 (Zugehörig zu Nr. 6175 - Gründung eines Ev. Gymnasiums in Reutlingen in Trägerschaft der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg) Beginn: 01.07.2024			25.000	50.000	62.500	62.500	62.500		(vorbehaltlich des noch ausstehenden abschließenden Zustimmungsbeschlusses des Kollegiums des Oberkirchenrats als Vorstand der Schulstiftung). Die Schulstiftung plant die Gründung eines dreizügigen Gymnasiums in Reutlingen als staatlich anerkannte Ersatzschule gemäß Privatschulgesetz BW ab dem Jahr 2024. Die staatliche Regelfinanzierung für den Schulbetrieb beginnt gemäß § 17 Abs. 4 S. 1 Privatschulgesetz des Landes Baden-Württemberg (PSchG BW) erst drei Jahre nach Aufnahme des Unterrichts (Wartefrist). Es werden daher Kirchensteuermittel zur Finanzierung der ersten drei Jahre beantragt. Die laufende Betriebskostenfinanzierung ab dem vierten Betriebsjahr und die Investition für den Schulhausbau sind nicht	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 9		785.000	851.200	879.700	894.500	911.500		
										Gegenstand des vorliegenden Antrags.	
590200		Kirchl. Arbeitsrecht / Arbeitsrechtl. Komm. / Schlichtungsaussch. / Einigungsst.									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 11.500 €)	Einigungsstelle Maßnahme-Nr.: 6170-1 Beginn: 01.01.2024			10.000	10.300	10.700	11.100	11.500	Aufgrund einer neuen Rechtsverpflichtung wurde eine Einigungsstelle eingerichtet.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
710001		Kirchensteuerverwaltung - Kirchensteuern									
GKZ: 6000	Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (dauerh. jährl. Aufw. 37.500 €) Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 37.500 €)	Externe steuerliche Beratungsleistungen Maßnahme-Nr.: 6176-1 Beginn: 01.01.2024			75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Aufgrund erhöhtem Beratungsbedarfs durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft reichen die bisher zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr aus.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
870002		Umweltbeauftragter - Aufgabe Kirchengemeinden									
GKZ: 6000	Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (dauerh. jährl. Aufw. 23.400 €)	Umweltaudit in den Kirchengemeinden Maßnahme-Nr.: 6150-1 Beschäftigte/r - EG 11 - 25 % Beginn: 01.01.2024			21.100	22.100	22.800	23.400	23.400	Dotation des bereits vorhandenen undotierten 25%-Stelleanteils. Ziel der Stelle Umweltmanagement und Umweltkommunikation ist die Förderung der praktischen Umweltaudit in Kirchengemeinden und Einrichtungen, insbesondere durch das kirchliche Umweltmanagementsystem Grüner Gockel. Die Stelle unterstützt zudem mit einem Stellenanteil von 25% Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen bei ihren Kommunikationsmaßnahmen zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz. Der Stellenanteil von 25 % soll dauerhaft im Haushalt bereitgestellt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
890004		Vernetzte Beratung - Gemeindeberatung und Aus- und Fortbildung Gemeindebüro									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 60.000 €)	Finanzierung GOW Maßnahme-Nr.: 6157-1 Beginn: 01.01.2024			60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Am 1.1.2022 wurde die Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (GOW) in die Vernetzte Beratung integriert. Das Kollegium hat am 03.05.2022 beschlossen, dass neben der	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	dauerh. jährl. Aufw.		Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Dauerfinanzierungen			Anz: 9		785.000	851.200	879.700	894.500	911.500			
										<p>Budgetübertragung von Dezernat 1 zu Dezernat 8 eine jährliche Finanzierung von insgesamt 60.000 Euro, zur Deckung des Abmangels bei der Ausbildung der Gemeindeberater*innen, des Abmangels bei der Aus- und Fortbildung Gemeindebüro und der fehlenden Sachkosten geleistet wird.</p> <p>Mit diesem Antrag wird nun die Abwicklung der Finanzierung umgesetzt.</p>		
900001		Diakonisches Werk										
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (dauerh. jährl. Aufw. 100.000 €)	<p>Ansprechstelle im DWW Maßnahme-Nr.: 6168-2 (Zugehörig zu Nr. 6168 - Fachstelle sexualisierte Gewalt im OKR und im DWW)</p> <p>Beginn: 01.01.2024</p>			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		<p>Zur dauerhaften Wahrnehmung der Aufgaben als „übergeordnete Trägerorganisation“ wird in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihrem gliedkirchlichen diakonischen Werk jeweils eine "Ansprechstelle gegen sexualisierte Gewalt" nach dem in den letzten Jahren entwickelten und erprobten Konzept dauerhaft fortgeführt. Diese setzen die im Gewaltschutzgesetz der Evangelischen Landeskirche Württemberg definierten Aufgaben um. Damit sollen Adressat:innen und Mitarbeiter:innen in Einrichtungen von Kirche und Diakonie wirksam vor (sexualisierter) Gewalt und Grenzverletzungen geschützt werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>



Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Dauerfinanzierungen

		586.200	624.200	636.000	647.100	663.800
		58.600	59.600	60.300	60.900	60.900
		140.200	167.400	183.400	186.500	186.800
		785.000	851.200	879.700	894.500	911.500

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			1.752.000 Anz: 3		1.752.000						
851102		Evang. Akademie Bad Boll									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (130.800 €) RIU (556.200 €)	Erneuerung Fettabscheider Maßnahme-Nr.: 6174-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	687.000		687.000					Im Jahr 2019 kam es zu Beanstandungen des Veterinäramts betr. vorhandenen Fettabscheider. Dieser ist undicht und entspricht nicht mehr der DIN EN 1825-1. Das Veterinäramt hat zugesagt, dass der Weiterbetrieb des Fettabscheiders möglich ist, wenn parallel ein Sanierungskonzept ausgearbeitet wird. Im Rahmen der Planungsphase wurde auch eine Grundleitungsbefahrung durchgeführt. Dabei wurden mehrere beschädigte Stellen festgestellt. Die Reparaturen der Grundleitungen erfolgen im Rahmen der Fettabscheidererneuerung. Die Kostenberechnung des Architekten für Fettabscheidererneuerung inkl. Grundleitungssanierung liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
851103		Evangelische Hochschule Ludwigsburg									
GKZ: 6000	RIU (65.000 €)	8511036000 Planungsrate Co2-neutrale Energieerzeuger. Maßnahme-Nr.: 6182-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	65.000		65.000					Die Wärmeerzeugung für den Betrieb der Ev. Hochschule Ludwigsburg erfolgt derzeit überwiegend aus fossilen Energieträgern. Es soll ein Energiekonzept entwickelt werden, welches zum Ziel hat, die Hochschule zu einem möglichst hohen Grad mit Co2-neutral erzeugter Energie zu versorgen. Auf Seite des Verbrauchs sollen Verbrauchsoptimierungen und -reduzierungen gefunden werden. Die Gebäudetechnik soll optimiert werden. Es handelt sich hier um eine Planungsrate, für die Umsetzung folgt ein weiterer Antrag.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
852201		Balinger Str. 33/1; Stuttgart Möhringen									
GKZ: 6000	Investition/Finanzhaushalt (1.000.000 €)	8170-01 Archiverweiterung - Nachfinanzierung Maßnahme-Nr.: 6085-3 (Zugehörig zu Nr. 6085 - 8170-01 Stuttgart; Balinger Str. 33/1; Archiverweiterung - Nachfinanzierung Ökologie und verlängerte Projektlaufzeit) Beginn: 01.06.2021 Ende: 31.12.2023	1.000.000		1.000.000					Die Baumaßnahme Archiverweiterung wurde mit Antrag 1390 in der MFP 2018 genehmigt. Der Finanzausschuss hat der außerhalb der MFP-Planung 2021 beantragten Nachfinanzierung für verlängerte Projektlaufzeit und Ökologie Step 1 im Juli 2021 und der Nachfinanzierung Ökologie Step 2 im Mai 2022 zugestimmt.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			1.752.000 Anz: 3		1.752.000					

Bei Abgabe des Nachfinanzierungsantrags Ende 2021 war noch nicht absehbar, dass das beauftragte Architekturbüro aus Kapazitätsgründen den Auftrag nicht fortführen kann. Der dadurch entstandene Planerwechsel hat zu Verzögerungen der Rahmenterminplanung geführt, wodurch die Ausschreibungen der Gewerke erst deutlich später als vorgesehen durchgeführt werden konnten. Dadurch zeigen sich nun die in 2022 aufgrund der Ukraine Krise weiterhin stark angestiegenen Preise im Ausschreibungsergebnis. Der dadurch entstandene, zusätzliche Nachfinanzierungsbedarf liegt nach den ersten Ausschreibungsergebnissen und einer aktuellen Hochrechnung der Projektsteuerung bei 1 Mio €.

Finanzierungsquellen

davon Kirchensteuermittel	
davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)	
davon Rücklagen	
davon Drittmittel / Zuschüsse	
davon Budget / Zusätzliche Erträge	
davon RIM	
davon Investition/Finanzhaushalt	
Summen aller Finanzierungsquellen	

Baumaßnahmen

130.800		130.800				
621.200		621.200				
1.000.000		1.000.000				
1.752.000		1.752.000				

Übersichtsliste der Maßnahmen "außerhalb Maßnahmenplanung"

Befristete Maßnahmen	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Anzahl d. Anträge
befristete Maßnahmen	14.013.300	50.000	4.414.740	4.249.950	4.689.610	87.000	522.000	8
Baumaßnahmen	1.215.000	650.000	565.000	0	0	0	0	1
Gesamt befristete Maßnahmen	15.228.300	700.000	4.979.740	4.249.950	4.689.610	87.000	522.000	9
- Finanzierung aus Kirchensteueranteil der Landeskirche	8.486.500	0	2.022.940	2.725.750	3.128.810	87.000	522.000	
- Finanzierung Vorwegabzug aus Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden	4.606.800	0	1.521.800	1.524.200	1.560.800	0	0	
- Finanzierung aus Rücklagen	1.265.000	700.000	565.000	0	0	0	0	
- Investition/Finanzhaushalt	870.000	0	870.000	0	0	0	0	
Gesamtsumme der Finanzierung aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche	8.486.500	0	2.022.940	2.725.750	3.128.810	87.000	522.000	
davon ohne Anrechnung	504.200	0	97.600	0	0	0	406.600	
- Maßnahme Nr. 1175 - 5 Projekt Zukunft Finanzwesen - Zusätzlicher Mittelbedarf für Hard- und Softwarekosten	406.600	0	0	0	0	0	406.600	
- Maßnahme Nr. 6188 - 1 Mittel für CO2-Bilanzierung Datenbank	97.600	0	97.600	0	0	0	0	
davon Anrechnung auf Restrukturierungsmittel	7.514.000	0	1.835.940	2.539.050	2.936.610	87.000	115.400	
- Maßnahme Nr. 6186 - 1 Verlängerung des PZF um zwei Jahre	5.285.500	0	1.218.240	1.841.450	2.225.810	0	0	
- Maßnahme Nr. 6186 - 2 Maßnahmen zur Umsetzung des PZF in SGB 7.4.2	422.700	0	89.000	165.600	168.100	0	0	
- Maßnahme Nr. 6186 - 3 Maßnahmen zur Umsetzung des PZF in D8	1.151.800	0	380.500	381.100	390.200	0	0	
- Maßnahme Nr. 6186 - 4 Maßnahmen zur Umsetzung des PZF in D5	190.600	0	61.200	63.900	65.500	0	0	
- Maßnahme Nr. 1175 - 5 Projekt Zukunft Finanzwesen - Zusätzlicher Mittelbedarf für Hard- und Softwarekosten	463.400	0	87.000	87.000	87.000	87.000	115.400	
davon Anrechnung auf Maßnahmenbudget 8 Mio. €	468.300	0	89.400	186.700	192.200	0	0	
- Maßnahme Nr. 6110 - 5 Weiterf. Populärmusik (Synodaler Maßnahmenantrag)	468.300	0	89.400	186.700	192.200	0	0	
Ohne Anrechnung - Finanzierung aus Ergebnisrücklage								
- Maßnahme Nr. 6136 - 2 Außerplanmäßige Aufwände für Ukraine-Hilfe	50.000	50.000	0	0	0	0	0	

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			14.013.300 Anz: 8	50.000	4.414.740	4.249.950	4.689.610	87.000	522.000		
250002		Evangelisches Jugendwerk in Württemberg - Zuweisung									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (468.300 €)	Weiterf. Populärmusik (Synodaler Maßnahmenantr.) Maßnahme-Nr.: 6110-5 (Zugehörig zu Nr. 6110 - Förderung lokaler Musikteams Antrag 15/20) Beschäftigte/r - EG 12 - 150 % Beginn: 01.07.2024 Ende: 31.12.2026	468.300		89.400	186.700	192.200			Im Antrag 15/20 bittet die Landessynode zum Thema Förderung lokaler Musikteams um Erarbeitung eines Konzeptes und die Bereitstellung entsprechender Finanz- und Personalressourcen. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt vor, für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren Erprobungsräume zu bilden, bei denen in Kirchenbezirken Stellenanteile für ein Popkantorat installiert werden. Eine Projektsteuerung für Koordination, Dokumentation und Auswertung ist zusätzlich vorgesehen. Die Umsetzung geschieht durch zwei Gruppen mit je 150% Stellenumfang, die zeitversetzt ab 1.7.2023 bzw. 1.7.2024 starten und zunächst jeweils 2,5 Jahre laufen. Nach Ablauf der 2,5 Jahre ist jeweils eine Verlängerung um weitere 2,5 Jahre vorgesehen. Dadurch ist es möglich, die einzelnen Gruppen aus der synodalen Million zu finanzieren. Der Finanzausschuss hat in seiner Klausur am 12./13.5.2023 für die Weiterführung des Projekts 494.400 € beschlossen. Der Beschluss geschah im Rahmen der Aufteilung der Synodalen Million, der entsprechende Antrag ist noch den synodalen Ausschüssen vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
510001		Digitale Infrastruktur 2030									
GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (190.600 €)	Maßnahmen zur Umsetzung des PZF in D5 Maßnahme-Nr.: 6186-4 (Zugehörig zu Nr. 6186 - Abschluss des Projekts Zukunft Finanzwesen (PZF) mit Anpassung des Rolloutplans) Beamt(er/in) - A 13 - 0,5 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2026	190.600		61.200	63.900	65.500			Der Antrag umfasst folgende Maßnahmen: 1. Sachmittel für Beratungskosten im Change-Management und Konfliktmanagement. 2. Aufstockung der vorhandenen Stellenanteile (0,5) aus MFP-Antrag des Digitalisierungsteam zur Koordination und Steuerung des Multiprojektmanagements	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
700004		Soforthilfe im Katastrophenfall									

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			14.013.300	50.000	4.414.740	4.249.950	4.689.610	87.000	522.000		
Anz: 8											
GKZ: 6000		Außerplanmäßige Aufwände für Ukraine-Hilfe Maßnahme-Nr.: 6136-2 (Zugehörig zu Nr. 6136 - Ukraine-Hilfe) Beginn: 01.01.2023 Ende: 31.12.2023	50.000	50.000						Die Landeskirche hat sich im Jahr 2022 in der Ukraine-Krise zur Unterstützung der Flüchtlinge engagiert, indem sie insbesondere finanzielle Mittel i.H. v. 600.000 Euro als außerplanmäßige Aufwände finanziert aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung gestellt hat. Von den im Jahr 2022 geplanten 600.000 Euro wurden 539.344 Euro verausgabt. Die restlichen 60.656 Euro fließen der Ergebnismittelrücklage zu (bzw. werden nicht aus ihr entnommen). Im Jahr 2023 sollen gem. Kollegialbeschluss vom 20.12.2022 die Restmittel in Höhe von 50.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe erneut zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Ergebnismittelrücklage.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Sonstige Rücklage (50.000 €)										
710002		Projekt Zukunft Finanzwesen									
GKZ: 6000		PFZ - Zusätzlicher Mittelbedarf Maßnahme-Nr.: 1175-5 (Zugehörig zu Nr. 1175 - Projekt Zukunft Finanzwesen - Zusätzlicher Mittelbedarf für Hard- und Softwarekosten) Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2033	1.740.000		957.000	87.000	87.000	87.000	522.000	Der mit Axians Infoma geschlossenen Systemvertrag sieht eine Abschlussrechnung für die Schlussabnahme zum 30.06.2024 vor.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Investition/Finanzhaushalt (870.000 €) Kirchensteuermittel (870.000 €)										
710002		Projekt Zukunft Finanzwesen									
GKZ: 6000		Verlängerung des PZF um zwei Jahre Maßnahme-Nr.: 6186-1 (Zugehörig zu Nr. 6186 - Abschluss des Projekts Zukunft Finanzwesen (PZF) mit Anpassung des Rolloutplans) Beamt(er/in) - A 11 - 400 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 12 - 100 % Beamt(er/in) - A 12 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 13 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 %	5.285.500		1.218.240	1.841.450	2.225.810			Nach Abschluss des Eskalationsverfahrens mit Axians Infoma und zugleich dem Abschluss des neuen Systemvertrages ergibt sich eine Projektverschiebung. Die Sektion „Struktur und Organisation“ hat in ihrer Sitzung vom 25.10.2022 festgelegt, dass das Projekt Zukunft Finanzwesen bis zum 31.12.2025 zum Abschluss des Rollouts kommen muss und ein Ausphasen des Projekts bis zum 31.12.2026 umzusetzen ist. Der vorliegende MFP-Antrag soll unter Berücksichtigung dieser Vorgabe die erforderlichen Mittel bereitstellen, die einerseits eine Projektverlängerung um zwei Jahre umfasst und andererseits	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
	Kirchensteuermittel (5.285.500 €)										

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamtsumme €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP-Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode	
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			14.013.300 Anz: 8	50.000	4.414.740	4.249.950	4.689.610	87.000	522.000		
		Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beschäftigte/r - EG 6 - 50 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beamt(er/in) - A 12 - 100 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2026							zusätzliche Bedarfe der dem Projekt angrenzenden Organisationsbereiche innerhalb des OKR berücksichtigt. Der MFP-Antrag unterteilt sich daher in mehrere Einzelmaßnahmen.		
731003 GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (422.700 €)	EDV-Finanzmanagement Maßnahmen zur Umsetzung des PZF in SGB 7.4.2 Maßnahme-Nr.: 6186-2 (Zugehörig zu Nr. 6186 - Abschluss des Projekts Zukunft Finanzwesen (PZF) mit Anpassung des Rolloutplans) Beamt(er/in) - A 11 - 100 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2026	422.700		89.000	165.600	168.100			Auf Grund der Projektverlängerung des Projekts Zukunft Finanzwesen bis zum 31.12.2026 soll einerseits die Verfügbarkeit von Navision-K durch Bereitstellung des Unified Supports und andererseits die Aufrechterhaltung des Anwender-Supports auf Grund der sukzessiven Einbindung des SGB 7.4.2 in das Projekt sichergestellt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
860001 GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (1.151.800 €) Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden) (4.606.800 €)	Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden Maßnahmen zur Umsetzung des PZF in D8 7.4.2 Maßnahme-Nr.: 6186-3 (Zugehörig zu Nr. 6186 - Abschluss des Projekts Zukunft Finanzwesen (PZF) mit Anpassung des Rolloutplans) Beschäftigte/r - EG 9a - 425 % Beschäftigte/r - EG 9a - 1425 % Beamt(er/in) - A 11 - 200 % Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2026	5.758.600		1.902.300	1.905.300	1.951.000			Der Antrag umfasst folgende Maßnahmen: 1. Fortsetzung des MFP-Nr. 1062-4: Abfangen der erhöhten Belastung während der Projektlaufzeit im OKR und in der Fläche KSt 2. Umsetzung des Rechnungsworkflows in den Regionalverwaltungen 3. Unterstützung zur Einrichtung von Key-Usern und Multiplikatoren	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
870003 GKZ: 6000	Kirchensteuermittel (97.600 €)	Klimaschutzgesetz Mittel für CO2-Bilanzierung Datenbank Maßnahme-Nr.: 6188-1 Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024	97.600		97.600					Die Maßnahme 1107-3, Softwareerstellen zur CO2-Bilanzierung, konnte bisher nicht durchgeführt werden: - Aktuell wird eine Gebäudedatenbank aufgebaut, auf der gesammelt alle gebäudespezifischen Daten abgelegt werden. Bisher ist noch offen, wie das bisher bestehende Energiedatenerfassungsprogramm	<input checked="" type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: befristete Maßnahmen			14.013.300 Anz: 8	50.000	4.414.740	4.249.950	4.689.610	87.000	522.000	

„Grünes Datenkonto“ dabei eingebunden wird, mit dem bisher eine „grobe“ CO2-Bilanzierung erfolgt ist.
- Erst im Rahmen des Kirchengesetzes zum Klimaschutz kann geklärt werden, mit welcher Genauigkeit für welche Gebäude die CO2-Bilanzierung erfolgen soll. Ebenso wer die Daten liefert und wer die Daten in welcher Form wieder auslesen / auswerten kann.
Für die bisherige CO2-Bilanzierung war das „Grüne Datenkonto“ ausreichend. Für eine breite Datenerfassung, wie sie mit der Einführung des Kirchengesetzes zum Klimaschutz nötig wird, ist dieses Programm zu „sperrig“ und es muss in Abstimmung mit der neuen Gebäudedatenbank eine entsprechende Lösung erstellt werden.

Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

befristete Maßnahmen

8.486.500		2.022.940	2.725.750	3.128.810	87.000	522.000
4.606.800		1.521.800	1.524.200	1.560.800		
50.000	50.000					
870.000		870.000				
14.013.300	50.000	4.414.740	4.249.950	4.689.610	87.000	522.000

Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung



Kostenstelle	Finanzierung	Vorhaben Planstellenbewertung	Gesamt- summe €	2023	2024	2025	2026	2027	über MFP- Zeitraum hinaus	Beschluss Kollegium/ Synode
Maßnahmeart: Baumaßnahmen			1.215.000 Anz: 1	650.000	565.000					

853301

Gänsheidestr. 86 Stuttgart

GKZ: 6000

Sanierung Dienstwohngeb. Stuttgart
Gänsheidestr. 86

RIU (1.215.000 €)

Maßnahme-Nr.: 6185-1

Beginn: 01.01.2023

Ende: 31.03.2024

1.215.000

650.000

565.000

Das Gebäude Gänsheidestr. 86 hat einen umfangreichen Sanierungsstau, da bei früheren Wohnungswechseln nur kosmetische Reparaturen durchgeführt wurden, damit ein rascher Bezug möglich ist. Im EG des Gebäudes ist der Amtsbereich der/s jeweiligen Landesbischöfin/Landesbischofs untergebracht. Im OG befindet sich die Dienstwohnung. Die Sanierung ist wegen des baulichen Zustands aus immobilienwirtschaftlichen Gründen notwendig. Mit dem Maßnahmenantrag soll die vertiefte Planung und die Umsetzung der umfangreichen Sanierungsmaßnahme freigegeben werden. Das Objekt ist grundsätzlich werthaltig und lässt sich für andere Nutzung gut verwerten, falls es als Dienstwohngebäude nicht mehr benötigt wird. Die Finanzierung der Maßnahme soll als Maßnahmenantrag außerhalb der MFP als außerplanmäßiger Aufwand im Teilhaushalt 2023 und mit einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 2024 erfolgen. Die Kostenschätzung weist einen Endbetrag von 1.215.000 € aus.



Maßnahmenplanung 2023

Neu zu beschließen | Außerhalb Maßnahmenplanung



Finanzierungsquellen

- davon Kirchensteuermittel
- davon Vorwegabzug (KiSt Kirchengemeinden)
- davon Rücklagen
- davon Drittmittel / Zuschüsse
- davon Budget / Zusätzliche Erträge
- davon RIM
- davon Investition/Finanzhaushalt

Summen aller Finanzierungsquellen

Baumaßnahmen

1.215.000	650.000	565.000				
1.215.000	650.000	565.000				